

Anlage 12 zu SiVoLa 253/2019

Die CDU-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Wir zweifeln die abschließende Zuständigkeit des VA an angesichts von Satz 1 und 3 des Punktes 2 des Verwaltungsantrags. Hier ist nach unserer Auffassung die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben.
2. Vor allem im nichtöffentlichen Briefwechsel zwischen OB und SWR wird mehrfach angeführt ein privater Investor (namentlich genannt) als Mastbetreiber. An anderer Stelle heißt es, dieser Dritte erkenne in dem Areal ein Potenzial zur Eventnutzung. Gibt es ein Konzept, wenn ja, bitten wir, dies vorzulegen.
3. Wenn wir es richtig sehen, soll die Stadt das Gelände mit 7 ha inklusive Sendemast erwerben. Bliebe dies ganz oder teilweise im Eigentum der Stadt oder würde es in eine „Stiftung Sender Mühlacker“ eingebracht?
4. Wie hoch wäre der Finanzbedarf der Stiftung, um aus den Erträgen die dauerhafte Unterhaltung des Sendemasten zu finanzieren und von welchem Betrag müsste die Stadt als ihrem Beitrag ausgehen? Käme dieser Betrag zu den Erwerbskosten (Punkt 3) hinzu?
5. Nicht klar ist für uns, ob die eventuellen Gelder von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg und von einer weiteren – bundesweiten – Stiftung ins Stiftungskapital der Stiftung Sender Mühlacker eingelegt werden sollen. Wenn ja, wer kommt für die anstehenden Sanierungsarbeiten am Masten (eine Mio Euro) dann auf?
6. Wie soll die Stiftung bei der Null-Zins-Politik der EZB Erträge generieren? Und wenn dies nicht gelingt: Springt dann die Stadt ein?
7. Wird in die Stiftung der Dritte (Punkt 2) mit einer Zustiftung oder sonst wie einbezogen?
8. Weshalb wird der Gemeinderat erst jetzt über die Pläne für eine Stiftung Sender Mühlacker informiert, obwohl die Idee seit 2016 in diversen Gesprächen eine Rolle spielte? Wer ergriff die Initiative für die Gesprächs über den Kauf des Geländes?
9. Würde der Kaufpreis von 550.000 Euro noch 2019 haushaltswirksam?
10. Der SWR teilte mehrfach mit, der Kaufvertrag über Fläche und Masten sei bis spätestens 31. Oktober 2019 zu beurkunden („das gilt unverändert“), sonst gehe das Widerspruchsverfahren weiter. Er machte deutlich, dass er davon nicht abrücken wird. Hält die Verwaltung den Abschluss des Kaufvertrags im Verlauf des Oktobers für realistisch angesichts der zahlreichen offenen Fragen? Wäre es nicht angebrachter, die rechtskräftige Entscheidung der Gerichte über den Widerspruch des SWR gegen die Einstufung des alten Mittelwelle-Senders als Kulturdenkmal durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und die darauf basierende Ablehnung des Abbruchsantrags des SWR durch das Baurechtsamt der Stadt Mühlacker am 11.7.2017 abzuwarten?

Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion

1. Der Verwaltungsausschuss soll in der Sitzung vom 1.10.2019 lediglich Handlungsaufträge an die Verwaltung erteilen. Der Gemeinderat hat im Falle einer Stiftungsgründung über diese zu entscheiden. Zunächst gilt es die weiteren Gespräche mit weiteren Akteuren wie dem Förderverein Sender Mühlacker und der Sparkasse Pforzheim-Calw zu führen. Das Wirtschaftsministerium erwartet aber nun ein Signal seitens der Stadt Mühlacker, dass diese sich an einer gemeinsamen Lösung mit beteiligen möchte. Auch ein möglicher Kaufabschluss muss durch den Gemeinderat entschieden werden. Auch hier handelt es sich lediglich um einen Verhandlungsauftrag durch den Verwaltungsausschuss an die Verwaltung.
2. Ein Konzept eines privaten Investors liegt nicht vor. Lediglich verschiedene Ideen, welche noch nicht auf ihre Realisierbarkeit und Genehmigungsfähigkeit hin überprüft wurden.
3. Sollte die Stadt das Grundstück erwerben bliebe es im Eigentum der Stadt.

4. Die Erwerbskosten fallen einmalig an (Achtung Wertsteigerungsklausel!) für die Stadt. Die Stiftung hätte die Aufgabe die laufenden Betriebskosten (Strom, Wartung, etc.) zu finanzieren. Es sollen vor allem Stifter, Spender und Unterstützer zur Finanzierung dieser laufenden Kosten über die Stiftung gefunden werden. Die Stadt müsste sich verpflichten jährlich für diese Kosten (ca. 20.000,--€) einzustehen, sollten sich nicht genügend Unterstützer finden. Das Land Baden-Württemberg und die Landesdenkmalstiftung erwarten im Falle der Bezuschussung über Landesdenkmalstiftungen auch eine solche Beteiligung der Stadt.
5. Hinsichtlich der Sanierungskosten gibt es unterschiedliche Annahmen. Der SWR sieht eine Sanierung unter Senderaspekten. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurden die Angaben des SWR kritisch überprüft, indem ein Ingenieurbüro um eine unabhängige Kostenschätzung gebeten wurde. Dieses Ingenieurbüro nimmt deutlich geringere Kosten an. Diese einmalige Sanierung muss nun getätigt werden. Diese ist unabhängig von den durch die Stiftung zu finanzierenden laufenden Kosten. Sollte die Stadt den Sendemast übernehmen wären seitens der Stadt auch diese Kosten zu finanzieren. Der Ablauf sähe dann folgendermaßen aus: zunächst ist die Zustimmung der WGV-Versicherung notwendig dass diese den Sendemast versichert. Mitteilung der WGV-Versicherung welche Sanierungsarbeiten sie für notwendig erachtet um den Sendemasten versichern zu können. Sollten sich diese Kosten der Höhe nach an den seitens des Regierungspräsidiums beauftragten Ingenieurbüros richten, könnten diese, nach Aussage des Wirtschaftsministeriums, durch die die Landes- und Bundesdenkmalstiftungen bezuschusst werden. Ob zu 100% hängt von der tatsächlichen Höhe der Sanierung ab.
6. Siehe Punkt 4. Die Stiftung muss für die jährlich laufenden Unterhaltskosten Einnahmen erzielen. Durch den Förderverein, Unterstützer und durch die Stadt.
7. Das kann heute noch nicht beantwortet werden.
8. Die Idee einer möglichen Stiftungslösung ist tatsächlich schon älter. Bis zum 29. August 2019 ist der SWR hierzu aber nicht bereit gewesen. Wegen der von seitens des SWR angenommenen Sanierungskosten wurde die Stiftungslösung nicht weiter betrieben. Angenommen werden kann, dass durch die seitens des durch das Regierungspräsidiums beauftragten Ingenieurbüros festgestellten Sanierungskosten, welche deutlich geringer ausfallen, der SWR sich nun zum Handeln veranlasst sah. Aus diesem Grunde wurde die Besprechung vom 29. August 2019 terminiert, mit dem Angebot gemäß dem Schreiben des SWR vom 26. August 2019. Erst ab diesem Zeitpunkt kam die mögliche Stiftungslösung zum Tragen. Bei dem Gespräch vom 29. August 2019 wurde die Idee eines Ankaufs des Geländes durch den Oberbürgermeister eingebracht.
9. Je nach Kaufvertragsgestaltung könnte die Haushaltswirksamkeit auch 2020 eintreten. Insofern wäre eine Vorbehaltsklausel in den Kaufvertrag aufzunehmen: „vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung“.
10. Die Verwaltung hält einen Abschluss des Kaufvertrages bis zum 31. Oktober 2019 für möglich aber eher für unwahrscheinlich. Zunächst müssten alle Fragen (Vor allem durch die WGV-Versicherung) geklärt sein. Der Gemeinderat hätte vorher noch einen Beschluss hierüber zu fassen.



Schneider
Oberbürgermeister

1. Oktober 2019